

Vereinbarung

Zwischen der Gemeinde Haidemühl,
vertreten durch den Bürgermeister der Stadt Welzow,
Herrn Reiner Jestel
und den ehrenamtlichen Bürgermeister,
Herrn Dietmar Kiel

und der Stadt Welzow,
vertreten durch den Bürgermeister,
Herrn Reiner Jestel

und der Stadt Spremberg,
vertreten durch den Bürgermeister,
Herrn Dr. Klaus-Peter Schulze

Präambel

Gemäß Artikel 3 § 1 Abs. 3 des sechsten Gesetzes zur landesweiten Gemeindegebietsreform wird in dieser Vereinbarung u. a. der finanzielle Ausgleich für den Verlust des Gemeindegebietes geregelt.

§ 1

Die Gemeinde Haidemühl wird bis zum Zeitpunkt, ab dem die Gemeinde aufgelöst wird, durch die Stadt Welzow wie eine amtsangehörige Gemeinde mitverwaltet. Für diesen Zeitraum erhebt die Stadt Welzow keine Verwaltungskostenpauschale.

§ 2

Die Stadt Welzow zahlt in Durchführung des Artikels 3 § 1 Abs. 3 des sechsten Gesetzes zur landesweiten Gemeindegebietsreform an die Stadt Spremberg zu Gunsten der Zweckrücklage des Ortsteils Haidemühl für die Folgekosten der Umsiedlung einen Betrag von 5.000 € über einen Zeitraum von 20 Jahren, insgesamt also 100.000 €. Der Teilbetrag ist am 01.01. eines jeden Jahres fällig, erstmals am 01.01.2006.

§ 3

Das bewegliche Vermögen der Stadtfeuerwehr, das in der Ortswehr Haidemühl vorhanden ist und bisher verwendet wurde, wird entsprechend der Anlage 1 zu dieser Vereinbarung ohne Entschädigungszahlungen aufgeteilt. Anlage 1 wird Bestandteil dieser Vereinbarung.

§ 4

1. Zwischen den Vertragsparteien besteht Einigkeit darüber, dass eine unterjährige Übernahme des Haushaltsplanes nicht vollzogen wird.
2. Die Erstellung der Jahresrechnung des letzten Haushaltsjahres der Gemeinde Haidemühl erfolgt durch die Stadt Welzow. Die Übergabe der entsprechenden Unterlagen an die Stadt Spremberg erfolgt unverzüglich nach Erstellung der Jahresrechnung. Die Entlastung des Bürgermeisters für das letzte Haushaltsjahr erfolgt nach Vorlage der geprüften Jahresrechnung für den Haushalt der Gemeinde Haidemühl durch die Stadtverordnetenversammlung Spremberg.
3. Die im Stadtarchiv der Stadt Welzow angelegten, mit Inhaltsverzeichnis versehenen fortlaufend nummerierten Akten für die Gemeinde Haidemühl werden der Stadt Spremberg übergeben. Die Übergabe erfolgt spätestens 3 Monate nach Auflösung der Gemeinde Haidemühl.

Alle in den Fachämtern und der Gemeinde Haidemühl vorhandenen, abgeschlossenen oder geprüften mit Inhaltsverzeichnis versehenen fortlaufend nummerierten Akten der Gemeinde Haidemühl sind der Stadt Spremberg spätestens 3 Monate nach Auflösung der Gemeinde Haidemühl zu übergeben.

Akten zu laufenden Vorgängen sind zum 15.12.2005, spätestens 14 Tage vor der erkennbaren Auflösung der Gemeinde Haidemühl an die Stadt Spremberg in entsprechender Form (§ 4 Pkt. 3 Satz 3) auszuhändigen.

4. Der Zeitpunkt des Abschlusses der Umsiedlung ergibt sich aus Artikel 3 § 1 Absatz 7 des Gesetzes über die Auflösung der Gemeinde Haidemühl.

§ 5

Sollte eine der vorstehenden Regelungen dem geltenden Recht widersprechen, so soll sie durch eine rechtmäßige Regelung ersetzt werden, die dem Willen der Vertragsparteien nahe kommt.

§ 6

Dieser Vertrag tritt, mit Ausnahme der Regelung zu § 3, mit dem Tag in Kraft, an dem das für die Ansiedlung der Gemeinde Haidemühl bestimmte Gebiet der Stadt Spremberg Ortsteil wird. Die Regelung zu § 3 tritt am Tage der Bekanntmachung der Genehmigung der Vereinbarung durch die Untere Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Spree-Neiße in Kraft.

Spremberg, den 16.12.2004

Welzow, den 05.01.2005

Für die Stadt Spremberg

Für die Stadt Welzow

gez. Dr. Schulze
Der Bürgermeister

gez. R. Jestel
Der Bürgermeister

gez. E. Franke
Die Vorsitzende der
Stadtverordnetenversammlung

gez. Dr. H. Büttner
Der Vorsitzende der
Stadtverordnetenversammlung

Haidemühl, den 21.12.2004

Für die Gemeinde Haidemühl

gez. R. Jestel
Der Bürgermeister
der Stadt Welzow

gez. Kiel
Der ehrenamtliche Bürgermeister

Anlage 1

Niederschrift zur Beratung am 11.03.2004 15.00 Uhr in dem Gemeindebüro Haidemühl

Thema: Verbleibende Geräte der FFW Haidemühl in der FFW Welzow nach Standortwechsel

Anwesend:	Herr Kiel	Bürgermeister Haidemühl
	Herr Rapp	Leiter Ordnungsamt
	Herr Gansur	Ortswehrführer (OWF)
	Herr Böttcher	stellv. Ortswehrführer

Herr Kiel und Herr Rapp eröffnen die Beratung.

Herr Rapp stellt die Situation in der FFW Welzow und die Haushaltslage dar.

Des Weiteren bittet er bei der Beratung das Solidarprinzip zu berücksichtigen.

In der daraufhin folgenden Diskussion werden die verschiedenen Standpunkte ausgetauscht. Wobei festgestellt wird, dass der W 50 mit kompletter Beladung Eigentum der Gemeinde Haidemühl ist.

Der OWF Herr Gansur und der stellv. OWF Herr Böttcher verweisen auf die Inventurliste vom 09.10.03 (Zuarbeit Haidemühl) und stellen Unstimmigkeiten mit der Inventurliste vom 12.11.03 (Ordnungsamt) fest.

Hierbei handelt es sich um:

- Feuerwehrschilder mit Nackenschutz vorhanden 16 nicht 25
- Einsatzbekleidung mit Überjacken vorhanden 14 nicht 19
- Steigegurte vorhanden 14 nicht 21

Herr Rapp erklärt hierzu, dass die Unstimmigkeiten durch den Weggang von Kameraden nach Proschim und Welzow entstanden sein könnten. Er akzeptiert die genannte Anzahl der Haidemühler Ortswehr.

Nach weiterer intensiver Diskussion einigt man sich auf die Übergabe folgende Geräte:

- 1 Funkgerät FuG 8 B
- 1 Handfunkgerät GP 900 mit Ladestation
- 5 Handfunkgeräte GP 300 mit Ladestation
- 2 Pressluftatmer
- 1 Turbojet Strahlrohr C

Die Übergabe der Geräte an die FFW Stadt Welzow erfolgt erst, wenn am neuen Standort die Einsatzbereitschaft hergestellt und somit am Altstandort nicht mehr vorhanden ist.

Herr Kiel weist darauf hin, dass für das Jahr 2005 in der Prioritätenliste des Amtes Welzow, nach § 21 GfG, ein TSF-W für die FFW Haidemühl vorgesehen war. Dieses Fahrzeug soll, so die Mittel bereitgestellt werden, für die FFW Haidemühl zur Verfügung gestellt werden.

Das ist die Grundhaltung der Gemeinde Haidemühl.

Die Inventurlisten vom 09.10.03 und vom 12.11.03 werden zum Bestandteil der Niederschrift erklärt.

Alle Anwesenden erklären mit ihrer Unterschrift die Zustimmung zum Inhalt dieser Niederschrift.

gez. Rene Gansur
Ortswehrführer

gez. Raik Böttcher
stellv. Ortswehrführer

gez. Dietmar Kiel
e.a. Bürgermeister

gez. Herbert Rapp
Leiter Ordnungsamt

Anlage 2

12.11.03

Inventurliste

Haidemühl

Nr.	Anzahl	Bezeichnung Vermögen unter 800,00 DM	Bezeichnung Vermögen ab 800,00 DM	Bemerkungen
1	1		ELW Toyota (ohne Balken und Funkgerät)	Eigentum Gemeinde Haidemühl
2	1		LF 16 W 50 mit Bestückung (soweit nicht anders aufgeführt)	Eigentum Gemeinde Haidemühl
3	1		TLF 24 SIL mit folgender Bestückung: 2 Strahlrohre CM 1 Strahlrohr BM 1 Verteiler B/C 1 Standrohr B 1 Oberflurhydrantenschlüssel 1 Unterflurhydrantenschlüssel 3 Kupplungsschlüssel 1 Handwerkzeugkasten 6 Druckschläuche B 20 6 Druckschläuche C 1 Reduzierstück B/C 1 Reduzierstück A/B 1 Reduzierstück C/D 4 Warnwesten	Eigentum Gemeinde Haidemühl
4	1	Kompressor		Eigentum Gemeinde Haidemühl
5	1	FX 505		
6	3	Ladegeräte		
7	7	Handscheinwerfer m. Ladestation		
8	1	Handfunkgerät GP 900 m. Ladestation		
9	5	Handfunkgeräte GP 300 m. Ladestation		
10	1	Fernsehgerät		
11	1	Videorekorder mit Kabel sowie Scart-Kabel		
12	1	Bohrmaschine HB CSB 550		
13	1	Licht-Tonkombination Hella (Balkan) mit Kabelbaum		
14	1	Stehleiter mit Schiebeteil		
15	1	Anstellleiter (Alu)		Eigentum Gemeinde Haidemühl
16	1	Alu-Schiebeleiter 12 m		Eigentum Gemeinde Haidemühl

Nr.	Anzahl	Bezeichnung Vermögen unter 800,00 DM	Bezeichnung Vermögen ab 800,00 DM	Bemerkungen
17	16	Feuerwehrschtzhelme mit Nackenschutz		
18	14	Atemschutzmasken		
19	19	Einsatzbekleidung mit Überjacken		Eigentum Gemeinde Haidemühl
20	21	Steigegurte (1xGr. 1, 14x Gr. 2, 6x Gr. 3)		
21	5	Fangleinen + Beutel		
22	1	Auffanggurt + Falldämpfer		
23	1	Druckschlauch D 10 m		
24	2	ARE Hurrican + Ladest.		
25	1	ARE Patron + Ladest.		
26	5	Ausgangsuniformen f. Damen, Hose, Mütze, Jacke, Bluse, Tuch		
27	1	Turbojet Strahlrohr C		
28	1	Filmleinwand		
29	18	Umkleideschränke		Eigentum Gemeinde Haidemühl
30	1	Mobiliar gemeinsamer Schulungsraum		Eigentum Gemeinde Haidemühl
31	1	Mobiliar Raum Frauenfeuerwehr		Eigentum Gemeinde Haidemühl
32	1	Mobiliar Jugendfeuerwehr-raum		Eigentum Gemeinde Haidemühl
33	1	Mobiliar Zentrale		Eigentum Gemeinde Haidemühl
34	1	Diensthose		
35	1	Sakko		
36	1	Dienstmütze		
37	1	Handy mit Karte		
38	2	Vertikal-Jalousien		
39	16	Ausgangsuniformen		
40	16	Strickjacken		
41	1	Stablampe		
42	1	Fluchthaube		
43	8	Pressluftatmer		
44	1	Schlauchboot		Eigentum Gemeinde Haidemühl

Anlage 3

Stadt Welzow

09.10.2003

Bestandsaufnahme zum Vermögen/Inventur per 01.01.2003

Nr.	Anzahl	Bezeichnung		Bemerkungen
		geringwertiges Vermögen	Fahrzeugtechnik	
1	1		ELW Toyota (ohne Balken u. Funkgeräte)	Eigentum Gemeinde Haidemühl
2	1		LF 16 W 50 mit Bestückung (soweit nicht anders aufgeführt)	Eigentum Gemeinde Haidemühl
3	1		TLF 24 SIL mit Bestückung (soweit nicht anders aufgeführt)	Eigentum Gemeinde Haidemühl
4	1	Kompressor		Eigentum Gemeinde Haidemühl
5	1	FX 505		
6	3	Ladegeräte		
7	7	Handscheinwerfer mit Ladestation		
8	1	Handfunkgerät GP 900 mit Ladestation		
9	5	Handfunkgeräte GP 300 mit Ladestation		
10	1	Fernsehgerät		
11	1	Videorekorder mit Kabel sowie Scart-Kabel		
12	1	Bohrmaschine HB CSB 550		
13	1	Licht-Tonkombination Helle (Balken) mit Kabelbaum		
14	1	Stehleiter mit Schiebeteil		
15	1	Anstelleiter (Alu)		Eigentum Gemeinde Haidemühl
16	1	Alu-Schiebeleiter 12 m		Eigentum Gemeinde Haidemühl
17	14	Feuerwehrschildhelme mit Nackenschutz		
18	14	Atemschutzmasken		
19	14	Einsatzbekleidung mit Überjacken		
20	14	Steigegurte (1x Gr. 1, 14x Gr. 2, 6x Gr. 3)		
21	5	Fangleinen + Beutel		
22	1	Auffanggurt + Falldämpfer		
23	1	Druckschlauch D 10 m		
24	2	ARE Hurrigan + Ladestation		
25	1	ARE Patron Plus + Ladestation		
26	6	Ausgangsuniformen Damen (Hose, Jacke, Mütze, Bluse, Tuch)		

Nr.	Anzahl	Bezeichnung		Bemerkungen
		geringwertiges Vermögen	Fahrzeugtechnik	
27	1	Turbojet Strahlrohr C		
28	1	Filmleinwand		
29	1	Diensthose		
30	1	Sakko		
31	1	Dienstmütze		
32	1	Handy mit Karte		
33	1		Schlauchboot	Eigentum Gemeinde Haidemühl
34	2	Vertikal-Jalousien (Umkleideraum)		
35	1	Rettungsring		
36	4	Schwimmwesten		
37	16	Ausgangsuniformen		
38	16	Strickjacken		
39	1	Stablampe „NAG-LITE“		
40	1	Fluchthaube		
41	8	Pressluftatmer		